

Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Allgemeine Informationen zur Bank**

- **Kapitel A:**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

- **Kapitel B:**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel C:**

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

- **Kapitel D:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

A

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

BaFin-Registernummer:

EZB:

V. Eintragung im Handelsregister

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

1) Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

2. Kontoauszug

EUR

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:

in Kontoführungsentgelt enthalten

A Zusätzliche Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus als:

- Tagesauszug
- Wochenauszug
- Monatsauszug

Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden:

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen
und Belegen auf Verlangen des Kunden
(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

II. Sparkonto -wird nicht angeboten-

EUR

Zusendung von

- Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch
- Gutschriftsanzeigen

Kennwortvereinbarung

Aufbewahrung eines Sparbuches (jährlich)

Ausstellung eines Ersatzsparbuches

Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter

Vermögenswirksames Sparen

- vorzeitige zulagenschädliche Auflösung
- Übertrag in eine andere vermögenswirksame Sparform

III. Sparbrief -wird nicht angeboten-

EUR

– hauseigene –
Verwahrung (jährlich)

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten -wird nicht angeboten-

1. Beispiel: Ratenkredite

bis zu EUR

ab EUR

Kreditbetrag		
Zinssatz (vom urspr. Kreditbetrag)	%	%
Effektiver Jahreszins – laufzeitabhängig –		
z.B. 36 Monate Laufzeit	pro Jahr %	pro Jahr %
60 Monate Laufzeit	pro Jahr %	pro Jahr %

Gesamtkosten: Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergeben sich

– für Kredite bis zu	EUR
– pro 500 EUR Kreditbetrag Gesamtkosten von	EUR
– für Kredite ab	EUR
– Gesamtkosten von	EUR

2. Beispiel: Kredit

Kreditbetrag	EUR
Zinssatz	pro Jahr %
(Anfänglicher) effektiver Jahreszins	bei Monaten Laufzeit %

Hinweis: Eine Tabelle mit den sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Kreditbearbeitung

EUR

Tilgungsaussetzung	
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	
Zusätzliche Zinsbescheinigung	
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	
Stundung	
Ratenänderung auf Kundenwunsch	
Rückzinsberechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung	

VI. Bankauskunft

Erteilt im Auftrag des Kunden

EUR

A

- Inland
- Ausland
 - Europa
 - Übersee

Eingeholt im Auftrag des Kunden

- Inland
- Ausland
 - Europa
 - Übersee

VII. Avale

Bearbeitungsentgelt

Avalprovision

Änderung

EUR

VIII. Reisezahlungsmittel -wird nicht angeboten-

EUR

Reiseschecks

Verkauf von Reiseschecks %

mindestens

Barauszahlung von Reiseschecks %

mindestens

Rücknahme von Reiseschecks %

mindestens

A

IX. Safes/Verwahrstücke -wird nicht angeboten-

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

EUR

bis cm

bis cm

bis cm

Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr)

bis cm

bis cm

bis cm

X. Sonstiges

EUR

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung

Vertrag zugunsten Dritter

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bargeldeinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
-
-
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

a. Auszahlung unter Vorlage einer Zahlungskarte am Schalter bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung mit	am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
Debitkarte (girocard)				
Kreditkarte (MasterCard)				

1) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

b. Auszahlung mittels einer Zahlungskarte am Geldautomaten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung	am Geldautomaten (GA)								
	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ² in				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ² in			
		Euro		anderer Währung		Euro		anderer Währung	
		für den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister . . .							
		... ein unmittelbares Kundenentgelt ³ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁴	... ein unmittelbares Kundenentgelt ³ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁴	... ein unmittelbares Kundenentgelt ³ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁴	... ein unmittelbares Kundenentgelt ³ erhebt, berechnen wir zusätzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁴
mittels Debitkarte girocard		0,- €		0,- €		0,- €		0,- €	
mittels Debitkarte Maestro									
mittels Debitkarte VISA V-Pay									
mittels Kreditkarte MasterCard									
mittels Kreditkarte VISA									

B

2) s. Fn. 1

3) Die Höhe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

4) In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
-
-
-
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- belegte Aufträge Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose* Aufträge Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

5) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

6) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

– Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	
Beleghafter Überweisungsauftrag	

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A I.1).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je kontoungebundene Überweisung	als Eilüberweisung: zusätzlich	
	beleg hafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**			
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut							
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank							
Überweisung mit Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet							
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet							
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet							

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

d. Sonstige Entgelte EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/ fehlerhafter Angaben

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

B

Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁷ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁸ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁹

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

- beleghafte Aufträge Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose* Aufträge Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

7) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

8) Z.B. US-Dollar.

9) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).

Überweisungs- ausgänge	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					als Eilüber- weisung: zusätzlich	
	beleghafte Überwei- sung	beleglose Überwei- sung	per Dauerauf- trag	bei formloser Erteilung**	je konto- unge- bundene Über- weisung		
Überweisung mit Kon- tonummer/BIC des Zahlungsempfängers							
Überweisung mit IBAN/BIC des Zah- lungsempfängers							
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und An- schrift des Zahlungs- dienstleisters des Zahlungsempfängers							

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

(1) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

(2) Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
			-Verfahren	
	0/SHA	1/OUR	0/SHA	1/OUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

B

d. Sonstige Entgelte

EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁰ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹¹ sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹²

+

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
		-Verfahren

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

10) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Kroatien, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

11) Z.B. US-Dollar.

12) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 10).

Ila. SEPA-Echtzeitüberweisungen

1. SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

a. Betragsgrenze

EUR

Der maximale Betrag für einen SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag beträgt

b. Entgelte für die Ausführung des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags

B

c. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang
des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags

Berechtigte Ablehnung der Ausführung
eines autorisierten SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags mangels
Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer
SEPA-Echtzeitüberweisung mit fehlerhafter Angabe
der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung

2. Entgelte für eingehende SEPA-Echtzeitüberweisungen

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
-
-
-
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

EUR

Lastschritteinlösung

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten
Lastschrift mangels Kontodeckung

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen

3. SEPA-Firmenlastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

EUR

Lastschrifteinlösung

B

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler
Einrichtung oder Änderung

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten
Lastschrift mangels fehlender Kontodeckung

Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung
einzelner Lastschriften

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
-
-
-

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Debitkarte

a. Ausgabe einer Debitkarte

EUR

girocard-Karte (jährlich)

girocard-Karte mit der Zusatzanwendung (jährlich)

_____ -Karte (jährlich)

_____ -Karte mit der Zusatzanwendung (jährlich)

b. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers
- von ihm veranlassten Kontowechsel
- einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

c. Einsatz der Debitkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

Einsatz der girocard-Karte

- in Euro innerhalb des EWR
- in Fremdwährung innerhalb der EWR
- außerhalb des EWR

EUR

Einsatz der _____-Karte

- in Euro innerhalb des EWR
- in Fremdwährung innerhalb der EWR
- außerhalb des EWR

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

d. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

3. Kreditkarten

a. MasterCard

aa. Ausgabe einer

EUR

MasterCard

- Hauptkarte (jährlich)
- Zusatzkarte (jährlich)

MasterCard GOLD

- Hauptkarte (jährlich)
- Zusatzkarte (jährlich)

MasterCard mit der Zusatzanwendung _____ zusätzlich

MasterCard GOLD mit der Zusatzanwendung _____ zusätzlich

bb. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

EUR

- Änderung des Namens des Karteninhabers
- von ihm veranlassten Kontowechsel
- einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind

cc. Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

- in Euro innerhalb des EWR
- in Fremdwährung innerhalb des EWR
- außerhalb des EWR

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

dd. Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs

(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

ee. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

b. Kreditkarte _____

EUR

aa. Ausgabe einer

Kreditkarte _____

- Hauptkarte (jährlich)
- Zusatzkarte (jährlich)

Kreditkarte _____ GOLD

- Hauptkarte (jährlich)
- Zusatzkarte (jährlich)

Kreditkarte _____

mit der Zusatzanwendung _____ zusätzlich

Kreditkarte _____ GOLD

mit der Zusatzanwendung _____ zusätzlich

bb. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers
- von ihm veranlassten Kontowechsel
- einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust

cc. Einsatz der Kreditkarte _____
an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

- in Euro innerhalb des EWR
- in Fremdwährung
- außerhalb des EWR

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

**dd. Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten
Rechnungskopie/Belegs**

(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

B

ee. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Verfügungen mit der Kreditkarte_____ des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

B

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

EUR

Einlösung eines

- auf Euro ausgestellten Schecks
- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks

Einzug eines

- auf Euro ausgestellten Schecks
- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks

Barscheckvordrucke

Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch

Schecksperre

Vormerkung/Abänderung

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso

Scheckbelastungen

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr - wird nicht angeboten-

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland

– per Scheck		%, maximal	
– per Barscheck			
• in EUR		%, maximal	
• in Fremdwährung		%, maximal	

B

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland

– in EUR		%, maximal	
– in Fremdwährung		%, maximal	

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

– eigenes Kreditinstitut	
– andere Kreditinstitute	
• Eingang vorbehalten	
• Inkasso	

Scheckbelastungen

C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1 Transaktionsentgelt Ausführung im Inland

	Basisentgelt	zuzüglich			
		% v. Kurswert	% v. Nennwert	EUR pro Stück	mindestens
Aktien					
—					
—					
—					
—					
—					
Optionsscheine					
—					
—					
—					
Verzinsliche Wertpapiere					
—					
—					
—					
Wandelanleihen					
—					
—					
—					
Optionsanleihen					
—					
—					
—					
Zero Bonds					
—					
—					
—					



	Basisentgelt	zuzüglich			
		% v. Kurswert	% v. Nennwert	EUR pro Stück	mindestens
Genussscheine/Genussrechte					
—					
—					
—					
Investmentanteile					
—					
—					
—					
Bezugsrechte/Teilrechte/Aktienspitzen					
—					
—					
—					
Sonstige Wertpapiere					
—					
—					
—					
Ausführung im Ausland					
Aktien					
—					
—					
—					
—					
Optionsscheine					
—					
—					
—					
Verzinsliche Wertpapiere					
—					
—					
—					
Wandelanleihen					
—					
—					
—					

	Basisentgelt	zuzüglich			
		% v. Kurswert	% v. Nennwert	EUR pro Stück	mindestens
Optionsanleihen					
—					
—					
—					
Zero Bonds					
—					
—					
—					
Genussscheine/Genussrechte					
—					
—					
—					
Investmentanteile					
—					
—					
—					
Bezugsrechte/Teilrechte/Aktienspitzen					
—					
—					
—					
Sonstige Wertpapiere					
—					
—					
—					

C

1.2 Abrechnung über Streifbanddepot

EUR

Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um

1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

2. Vormerkung von Aufträgen

2.1 Erteilung eines limitierten Auftrags

2.2 Änderung eines Auftrags (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt jährlich zum im nachhinein)

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	% v. Kurswert	EUR pro Stück	% v. Kurswert	EUR pro Stück	% v. Kurswert	EUR pro Stück
Aktien						
—						
—						
—						
—						
Optionsscheine						
—						
—						
—						
Verzinsliche Wertpapiere						
—						
—						
—						
Wandelanleihen						
—						
—						
—						
Optionsanleihen						
—						
—						
—						
Zero Bonds						
—						
—						
—						
Genussscheine						
—						
—						
—						
Investmentanteile						
—						
—						
—						

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	% v. Kurswert	EUR pro Stück	% v. Kurswert	EUR pro Stück	% v. Kurswert	EUR pro Stück
Bezugsrechte/Teilrechte						
—						
—						
—						
Sonstige Wertpapiere						
—						
—						
—						

EUR

Mindestpreis pro Depotposten

Bei unterjährigen Depoteröffnungen oder -schließungen erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

C

2. Kapitalveränderungen

2.1 Ausübung von Bezugsrechten

- junge Aktien
- Options-, Wandelanleihen
- Genussscheine

2.2 Resteinzahlungen

3. Ausübung von Options- und Wandelrechten

3.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag

3.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen

3.3 Ausübung von Wandelrechten

4. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

- Inland
- Ausland

5. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

5.1 Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote

5.2 Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

7. Depotaufstellungen auf Kundenwunsch

- ohne Wertberechnung
- mit Wertberechnung

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) -wird nicht angeboten-

EUR

1. Einlösung von Kupons

sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist

2. Einlösung fälliger Wertpapiere

sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist

3. Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/ Stücketausch

4. Bogenerneuerung

sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist

5. Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag

C

IV. Finanztermingeschäfte -wird nicht angeboten-

1. Transaktionsentgelt

1.1 Geschäfte in Optionen und Futures an der Eurex Deutschland

	Basisentgelt	zuzüglich EUR pro Kontrakt
Optionen		
Futures		
Optionen auf Futures		
Sonstige		

1.2 Geschäfte in Optionen und Futures an der

	Basisentgelt	zuzüglich EUR pro Kontrakt
Optionen		
Futures		
Optionen auf Futures		
Sonstige		

1.3 Geschäfte in Optionen und Futures an der

	Basisentgelt	zuzüglich EUR pro Kontrakt
Optionen		
Futures		
Optionen auf Futures		
Sonstige		

Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

3. Vormerkung von Aufträgen

3.1 Erteilung eines limitierten Auftrags

EUR

3.2 Änderung eines Auftrags

(z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)

4. Ausübung

4.1 Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung

	zuzüglich	
Basisentgelt	% v. Kurswert	mindestens

4.2 Barausgleich

	zuzüglich	
Basisentgelt	% v. Kurswert	mindestens

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden
